



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.07.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **1. Bürgermeister**

Repp, Kurt

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ballweg, Heiko  
Berberich, Petra  
Dolzer, Ralf  
Grimm, Matthias  
Haas, Thomas  
Kiel, Mathias  
Ort, Stephan  
Ott, Elizabeth  
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.  
Wöber, Ralf - 3. Bgm.  
Zipp, Andreas

#### **Ortssprecherin**

Gareus, Kerstin

#### **Schriftführer/in**

Scharnagl, Christa

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Büchler, Jochen

aus persönlichen Gründen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 663 Antrag auf Isolierte Befreiung: Vordach mit Carport, Urbanusweg 27, Fl.Nr. 2900/15
- 664 Grüngutsammelplatz: Vorstellung eines solarbetriebenen Schrankensystems
- 665 Feststellung der Jahresrechnung 2023
- 666 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- 667 Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung zur Einführung und Gebührenfestlegung für Rasengräber
- 668 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 668.1 Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg und Umgebung für das Jahr 2023
- 668.2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.06.2024
- 668.3 Weitere Informationen
- 668.4 Weitere Anfragen
- 668.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2024 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

**TOP 663 Antrag auf Isolierte Befreiung: Vordach mit Carport, Urbanusweg 27, Fl.Nr. 2900/15**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 03.06.2024 wurden die Eigentümer des Anwesens Urbanusweg 27, Fl.Nr. 2900/15 vom Landratsamt Miltenberg aufgefordert, den Carport bis spätestens 31. August 2024 vollständig zu beseitigen. Das Schreiben liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderates vor. In der Zwischenzeit haben die Eigentümer Gespräche mit der Gemeinde und mit Frau Sauer von der Bauaufsicht im Landratsamt Miltenberg geführt.

Damit die errichtete Anlage nachträglich legalisiert werden kann, muss wie folgt vorgegangen werden:

- Es ist ein Antrag auf isolierte Befreiung beim Markt Schneeberg zu stellen, da das Vordach mit Carport außerhalb der festgelegten Baugrenze liegt.
- Die notwendige Abstandsfläche des geplanten Gebäudes ist durch eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn nachzuweisen. Die Übernahme ist über die gesamte Länge des Vordaches mit dem Carport vom Nachbarn zu bestätigen. Die Abstandsflächentiefe beträgt mind. 3,00 m.
- Es ist ein Antrag auf Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO beim Landratsamt Miltenberg zu stellen, da nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO die zulässige Abstandsflächentiefe zur Straße nicht eingehalten werden kann und die Abstandsfläche sich über die Hälfte der öffentlichen Verkehrsfläche erstreckt.
- Es wird ein Nachweis notwendig, dass das Vordach mit dem Carport im verkehrsfreien Umfang liegt; die zulässige Grundfläche darf max. 50 m<sup>2</sup> betragen;
- Das Vordach mit dem Carport muss statisch-konstruktiv eigenständig von der vorhandenen Garage stehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sommerberg“. Der errichtete Carport liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenze.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben nun zu entscheiden, ob sie dem Antrag auf Isolierte Befreiung zustimmen.

### **Es handelt sich hierbei um eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates:**

Das bedeutet, dass bei Zustimmung Tür und Tor geöffnet wird. Jeder kann dann über einen Antrag auf Isolierte Befreiung in einem Gebiet mit Bebauungsplan (Sommerberg, Erweiterung Sommerberg, Roscheklinge, Östlich der Zittenfeldener Straße, Im Mühlfräulein, Schule, Erweiterung Schulstraße) außerhalb der Baugrenze, z.B. einen Carport direkt an die Grundstücksgrenze errichten. Dies wurde bei Anfragen in der Gemeindeverwaltung in all den Jahren immer verneint, da bei jedem Bebauungsplan die Baulinie erst nach drei Metern ab Straßenkante beginnt.

Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme wurde vom Nachbarn, Fl.Nr. 2900/16, erteilt und liegt dem Antrag bei.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, vor einer Entscheidung ein Gespräch mit den Antragstellern bezüglich eines Rückbaus zu führen, der den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht. Die Entscheidung wird auf die Gemeinderatssitzung am 12.09.2024 verschoben.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 664 Grüngutsammelplatz: Vorstellung eines solarbetriebenen Schrankensystems**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 21.06.2024, lfd.Nr. 658)*

1. Bgm. Repp begrüßt Frau Méndez de Becker von der Firma W. Arnold GmbH, die sich angeboten hat, Fragen zu den Schrankensystemen zu beantworten. Sie hat keine Präsentation dabei, sondern sie möchte die Angebote erläutern.

Es soll dabei im Wesentlichen um die Einsetzbarkeit von Solarpaneelen an dem Standort gehen und die Wahl zwischen Handsender (Transponder) oder Chipkarte.

**Kein Beschluss gefasst**

**TOP 665 Feststellung der Jahresrechnung 2023**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 19.07.2023, lfd.Nr. 517)*

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 04. Juli 2024 vom Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht, das Haushaltsergebnis und die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 liegen den Fraktionen vor.

Die Tätigkeit des Ausschusses beschränkte sich insbesondere auf die Plausibilitätsprüfungen der Kassenabläufe und auf stichprobenweise Prüfungen der formellen und materiellen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorgänge bzw. gemeindlicher Maßnahmen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte auf Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung.

Seitens des Gemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.

1. Bgm. Repp spricht seinen Dank an Kämmerer Florian Bleifuß aus, welcher alles übersichtlich digital aufbereitet hat.

**Beschluss:**

**Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.**

**Die Jahresrechnung 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:**

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

<b>Einnahmen</b>	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
------------------	---------------------	-------------------	-----------------

		Euro	Euro	Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.391.653,38	1.470.511,00	5.862.164,38
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.391.653,38	1.470.511,00	5.862.164,38
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.391.653,38	1.470.511,00	5.862.164,38
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.391.653,38	1.470.511,00	5.862.164,38
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
2.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	556.918,57
3.) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	Euro	993.398,78

## 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### TOP 666 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

#### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 mit den von der Verwaltung vorgestellten Ergebnissen festgestellt.

#### Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Schneeberg für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den im Marktgemeinderatsbeschluss vom 17.07.2024, lfd.Nr. 665, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

1. Bgm. Repp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

### TOP 667 Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung zur Einführung und Gebührenfestlegung für Rasengräber

#### Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 21.06.2024, lfd.Nr. 656)

Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung soll mit einer Einführung von Rasengräbern mit gemeindlicher Pflege und der entsprechenden Gebührenregelung geändert werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.06.2024 die Verwaltung beauftragt, die Satzungsänderungen auszuarbeiten:

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) vom 17.07.2024

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) erlässt der Markt Schneeberg (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) folgende

**S a t z u n g**

**§ 1**

Die Friedhofssatzung (FS) des Marktes Schneeberg vom 1. Januar 2024 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 wird der Buchstabe h) gestrichen.
2. § 16 Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:
  - (6) Die gärtnerische Gestaltung und Pflege im Bereich der
    - Urnengrabfächer (Urnenstelen)
    - Urnenerdgräber im Gemeinschaftsfeld um einen Baum oder um einen Sandstein mit gemeindlicher Pflege
    - Grabstätten (Rasengrab) mit gemeindlicher Pflegewird von der Gemeinde durchgeführt.
3. § 16 Abs. 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:
  - (7) Blumen, Kränze, Gestecke und Grablichter können an
    - Urnengrabfächern (Urnenstelen) nur auf den dafür vorgesehenen Sandsteinplatten,
    - Urnenerdgräbern im Gemeinschaftsfeld mit gemeindlicher Pflege nur auf den Urnenplatten und nicht darüber hinauslängstens bis 12 Wochen nach der Bestattung abgelegt werden.
4. In § 16 wird folgender Absatz hinzugefügt:
  - (9) Die Grabstätten nach § 15 Abs. 1 a) bis 1 e) können auf Antrag unter Anwendung von § 20 Abs. 4 dieser Satzung als Rasengrab mit gemeindlicher Pflege angelegt werden. Blumen, Kränze, Gestecke, Grablichter und anderer Grabschmuck können nur bis 12 Wochen nach der Bestattung abgelegt werden. Anschließend sind diese vom Grabrechtsinhaber unverzüglich abzuräumen.
5. § 20 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
  - (4) Grabmale und bauliche Anlagen (§ 17 und § 18) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden. Für die Zeit ab Räumung der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist wird gemäß § 5 Abs. 1 h) der Friedhofsgebührensatzung jährlich eine Gebühr für die Pflege der Fläche als Rasenfläche erhoben. Ist bei einer vorzeitigen Räumung einer Grabstätte die Ruhefrist abgelaufen, kann das Grab frei gegeben werden. Eine darüber hinaus entrichtete Grabnutzungsgebühr wird nicht erstattet.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 25.07.2024 in Kraft.

### **Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Schneeberg vom 17.07.2024**

Aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Schneeberg (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) folgende

## **Satzung**

### § 1

Die Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Schneeberg vom 1. Januar 2024 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird folgender Buchstabe d) hinzugefügt:

d) bei einem Grab, das als Grab mit Rasenfläche geführt wird, als Gebühr für die gemeindliche Pflege zusätzlich zur Grabnutzungsgebühr. Die Berechnung erfolgt bei bestehenden Grabstätten ab Grabräumung.

2. § 5 Abs. 1 Buchstabe h) erhält folgende Fassung:

h) die gemeindliche Pflege eines Rasengrabes für	
• eine Einzelgrabstätte	20,00 €
• eine Doppelgrabstätte	40,00 €
• eine Dreifachgrabstätte	60,00 €
• eine Vierfachgrabstätte	80,00 €
• eine Urnenerdgrabstätte	20,00 €

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 25.07.2024 in Kraft.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die vorstehenden Satzungen zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Schneeberg vom 17.07.2024 und zur Änderung der Friedhofssatzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) vom 17.07.2024. Beide Satzungen treten am 25.07.2024 in Kraft.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 668 Informationen - Anregungen - Anfragen**

<b>TOP 668.1</b>	<b>Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg und Umgebung für das Jahr 2023</b>
----------------------	---

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 24.05.2023, lfd.Nr. 482.1)*

Die Stadt Miltenberg hat mit Schreiben vom 18.06.2024 die Abrechnungsunterlagen für die Volkshochschule 2023 vorgelegt. An den Veranstaltungen der Volkshochschule haben insgesamt 951 Personen teilgenommen.

Bei 586 Teilnahmen aus den Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung beläuft sich der Förderbedarf je Teilnahme auf 12,899915 €.

Aus Schneeberg haben im Jahr 2023 insgesamt 22 Personen an Kursen teilgenommen. Somit muss sich der Markt Schneeberg mit 283,80 € am Defizit der Volkshochschule Miltenberg beteiligen.

In den letzten Jahren hatte der Markt Schneeberg hierfür folgende Kosten getragen:

2022:	22 Personen	1.267,90 € Kostenbeteiligung
2021:	17 Personen	1.288,42 € Kostenbeteiligung
2020:	52 Personen	2.231,23 € Kostenbeteiligung
2019:	48 Personen	1.663,14 € Kostenbeteiligung
2018:	48 Personen	1.759,67 € Kostenbeteiligung
2017:	55 Personen	1.069,02 € Kostenbeteiligung
2016:	64 Personen	951,55 € Kostenbeteiligung
2015:	114 Personen	1.339,94 € Kostenbeteiligung
2014:	120 Personen	1.296,23 € Kostenbeteiligung
2013:	124 Personen	1.374,95 € Kostenbeteiligung
2012:	142 Personen	1.429,83 € Kostenbeteiligung
2011:	129 Personen	1.291,16 € Kostenbeteiligung
2010:	169 Personen	1.649,36 € Kostenbeteiligung

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 668.2</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.06.2024</b>
----------------------	---

**Sachverhalt:**

**Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung vom 21.06.2024**

Nach den Starkregenereignis am Wochenende des 1. und 02.06.2024 wurde Bürgermeister Repp informiert, dass an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Zittenfelden und Hettigenbeuern der Hang abgerutscht ist. Die **Hangsicherungsarbeiten** wurden von der Firma Die Häuslebauer unter Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße fachgerecht ausgeführt. Die Rechnung für diese Hangsicherungsnotmaßnahme belief sich auf 15.524,32 €, brutto. Der Gemeinderat zeigte sich damit einverstanden.

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, eine **Doppelpumpenanlage** zur Druckerhöhung in die Roscheklinge bis hin zur Bergstraße zu beschaffen. Dem Gemeinderat lagen zwei Angebote vor. Jedoch fehlten noch verschiedene Angaben mit Preisen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die fehlenden Daten anzufragen und dem billigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Diese Daten hat er angefragt und die Pumpe ist bestellt.

<b>TOP</b>	<b>Weitere Informationen</b>
------------	------------------------------



**668.3**

**Sachverhalt:**

1. Bgm. Repp bedankt sich bei den Vereinen, die sich bei Ferienspielen beteiligen.

1. Bgm. Repp gibt den Dank der Familie Diehm für das Geschenk anlässlich der Goldenen Hochzeit an den Gemeinderat weiter.

**TOP**      **Weitere Anfragen**  
**668.4**

**Sachverhalt:**

GR Ort spricht den Fußweg von Im Seifen zum Urbanusweg an und fragt, ob dieser noch ausgebaut/befestigt wird. Seitdem das Baugebiet angefangen wurde, war es immer ein Thema.

1. Bgm. Repp sagt, dass das Befestigen des Weges nicht finanzierbar sein wird. Aber wir nehmen es zur Kenntnis und prüfen, was möglich ist.

GR Ballweg wurde von Anwohnern angesprochen, dass bitte in der Hambrunner Straße das Geschwindigkeitsmessgerät aufgehängt werden sollte. Die Anwohner denken, es würde dort zu oft zu schnell gefahren.

1. Bgm. Repp sagt es zu.

GR Berberich bittet, das Geschwindigkeitsmessgerät auch in der Roscheklinge aufzustellen.

3. Bgm. Wöber spricht den Knöterich in der Vereinsstraße an, der immer mehr wird. Wir brauchen eine Lösung.

1. Bgm. Repp wurde vom Wasserwirtschaftsamt dazu gesagt, dass sie das selber machen wollen. Wir sollen nichts machen. 1. Bgm. Repp will sich diesbezüglich beim WWA erkundigen.

3. Bgm. Wöber weiß, dass am Sommerbergsweg mittlerweile ein immer größer werdender Busch ist.

**TOP**      **Bürgerfragestunde**  
**668.5**

**Sachverhalt:**

Die Anwohner des Gartenweges zeigen Bilder von ihrem Anwesen, in dem Autofahrer in der Gartenstraße direkt vor und auf ihrem Anwesen parken und die Bewohner selbst beim Ausfahren behindern. Die Autofahrer sind fast ausnahmslos Personen, die ihre Kinder vom Kindergarten abholen und in der engen Straße auch direkt vor dem Eingang am Haus für Kinder stehen bleiben und das Auto verlassen. Außerdem verhalten sich die Personen, welche in die Straße einfahren und auf dem Anwohnergrundstück parken, hochgradig respektlos. Da es sich bei der Fläche ab Gebäudeende des Kindergartens um Privateigentum handelt, haben sie das Recht Hausverbot zu erteilen. Außerdem fahren Radfahrer rücksichtslos entlang, obwohl der Fahrradweg oben entlang geht. Sie möchten sich die Beschimpfungen und Beleidigungen von rad- und autofahrenden Personen nicht mehr gefallen lassen.

1. Bgm. Repp kann die Situation aus eigener Erfahrung nachvollziehen und will anstreben, dass niemand mehr hineinfahren darf. Die Maßnahme muss wirken. Das Aufbringen von Zickzacklinien interessiert niemanden. Wir gehen die Angelegenheit an und suchen eine passende Lösung.

3. Bgm. Wöber erkundigt sich, ob ein Sackgassenschild aufgestellt ist. Eine richtige Beschilderung ist wichtig. Die Einfahrt soll nur für Anwohner gelten.

GR Ort schlägt vor, das Thema im Haus für Kinder zu platzieren, damit alle Eltern informiert werden. Es sollte jedes Mal Thema im Haus für Kinder sein.

1. Bgm. Repp schlägt vor, über die Kindergarten-App zu appellieren. Leider sind es immer wieder Dieselben, die mitten im Weg parken.

GR Ott war sich der Situation nicht klar, und hat auch noch keinen Aushang gesehen. Sie schlägt ebenfalls die App vor.

GR Kiel appelliert an den anwesenden Pressevertreter, darüber eingehend zu berichten. Dieser hat sich Namen und Anschrift notiert, um sich auch die Situation vor Ort anzusehen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp  
1. Bürgermeister



Christa Scharnagl  
Schriftführer/in